

S L O M A N N E P T U N
Schiffahrts-Aktiengesellschaft

Bremen
(Amtsgericht Bremen HRB 4046 HB)

- Wertpapier-Kenn-Nr. 827 100 -

- ISIN DE 000827 1008 -

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Donnerstag, den 08. Juli 2021, 11.30 Uhr,
in der Handelskammer Bremen - Haus Schütting – „Großer Saal“,
Am Markt 13, 28195 Bremen

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

TAGESORDNUNG

I.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020 mit dem Bericht des Aufsichtsrats.

II.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EURO 6.071.351,95

- a) einen Teilbetrag von EURO 999.450,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EURO 0,50 je nennwertlose Stückaktie auf das Grundkapital von EURO 5.200.000,00 zu verwenden und
- b) den verbleibenden Betrag in Höhe von EURO 5.071.901,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

III.

Beschlussfassungen über die Entlastung

- a) des Vorstands,
- b) des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen jeweils vor, a.) dem Vorstand und b.) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

IV.

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gemäß § 318 Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

Seit der Einberufung der Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung folgende Unterlagen im Internet unter www.sloman-neptun.com zugänglich:

- Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrates,
- Vorschlag der Verwaltung für die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Formulare, die bei Stimmabgabe durch Vertretung zu verwenden sind,

Die Unterlagen sind zudem auch während der Hauptversammlung zugänglich. Zusätzlich werden diese Unterlagen auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos in Kopie überlassen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 01. Juli 2021 angemeldet haben und ihre Berechtigung nachweisen.

Bei der Durchführung der Hauptversammlung werden u.U. noch besondere Hygiene-Vorschriften (z.B. Maskenpflicht, Abstandsregelungen) gelten. Über die einzuhaltenden Vorschriften wird mit der Zusendung der Eintrittskarten und bei Änderungen ggf. kurzfristig auf der Internetseite informiert werden.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des 01. Juli 2021 zugehen:

SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft
- Hauptversammlung 2021 -
Langenstraße 44
28195 Bremen
Telefax: +49 421 1763 355
E-Mail-Adresse: zentral@sloman-neptun.com

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 17. Juni 2021 beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Gesellschaft wird gegen Vorlage der Anmeldung und des Nachweises Eintrittskarten ausstellen, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigen. Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Vollmachtsnachweise und -widerrufe sowie Anträge und Gegenanträge von Aktionären sind an nachstehende Adresse zu richten:

SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft
- Anträge Hauptversammlung 2021 -
Langenstraße 44
28195 Bremen
Telefax: +49 421 1763 355
E-Mail-Adresse: zentral@sloman-neptun.com

Informationen über die Gesellschaft nach § 124 AktG sowie Veröffentlichungen nach § 124a AktG sind zugänglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sloman-neptun.com.

Zum Zeitpunkt der Einberufung zur Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 5.200.000,00 und ist in 2.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Die genannte Gesamtzahl der Aktien schließt auch 1.100 zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien mit ein, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71 b AktG keine Rechte zustehen.

Bremen, im Mai 2021

DER VORSTAND

Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung der SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft anmelden, oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen oder wenn sie als Aktionär oder Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung teilnehmen, verarbeiten wir personenbezogene Daten über Sie bzw. den Bevollmächtigte(n), um eine ordnungsgemäße Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller anderen einschlägigen Rechtsvorschriften
